

Befreiung vom Präsenzunterricht ab dem 14.12.2020

Liebe Eltern der GGS Weststadt,

das zuständige Schulministerium hat sich wieder gemeldet. Am 11.12.2020 wurden die Schulen um 13.30 Uhr (!!) vom zuständigen Ministerium über folgende Regelungen informiert:

Ab Montag, dem 14.12.2020, können die Eltern ihre Kinder bis zu den Weihnachtsferien vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Die Eltern erklären der Schule schriftlich, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann ein Kind ins Distanzlernen wechselt. In der Woche bis zu den Weihnachtsferien ist ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen nicht möglich.

Auch an den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien, am Donnerstag, den 07.01.2021 und am Freitag, den 08.01.2021, findet kein Unterricht, sondern eine Notbetreuung statt.

An diesen Tagen gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.

Regelungen zur Notbetreuung am 07.01.2021 und am 08.01.2021

Am Donnerstag, den 07.01.2021 und am Freitag, den 08.01.2021, findet kein regulärer Unterricht, sondern eine Notbetreuung statt. Zum augenblicklichen Zeitpunkt ist der Wiederbeginn des Unterrichts für Montag, den 11.01.2021 vorgesehen.

An der Notbetreuung können alle Kinder unserer Schule der Klassen 1 bis 4 teilnehmen, wenn sie hierzu angemeldet werden. Die Eltern beantragen die Teilnahme an der Notbetreuung bei der Schule mit dem anliegenden Formular.

Um allen Beteiligten Planungssicherheit zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, den anliegenden Antrag auf Notbetreuung in unserer Schule zu stellen und bis Freitag, den 18.12.2020, in der Schule abzugeben.

Die Notbetreuung wird vormittags von Lehrkräften geleistet. Der zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich an den genannten Tagen nach der allgemeinen Unterrichtszeit Ihres Kindes, die im Stundenplan ausgewiesen ist.

Sofern die Notbetreuung den offenen Ganztag oder die Betreuung bis 13 Uhr (VGS) umfasst, werden die Mitarbeiterinnen der OGS einbezogen. Die Notbetreuung der Kinder, die auch sonst an Ganztags- und Betreuungsangeboten teilnehmen, umfasst den üblichen Zeitrahmen der Betreuungsangebote.

In den Notbetreuungsgruppen tragen die Kinder kontinuierlich Alltagsmasken. Auch die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten für die Notbetreuung. Bei der Einrichtung der Gruppen ist an diesen beiden Tagen das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Räumen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hecker